



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH, T NL West, PTI 22  
Venloer Str. 156, 50672 Köln

Hansestadt Wipperfürth  
Stadt und Raumplanung  
Herr Daniel Rutz  
Postfach 1460  
51678 Wipperfürth

Ihre Referenzen II 61  
Ansprechpartner T NL West; PTI 22, B 1, Karl-Heinz Enderichs  
Durchwahl +49 221 - 3398 36564  
Unser Zeichen KEn - 2022 - 149 - 6646  
Datum 12.04.2022  
Betrifft FNP - 9. Flächennutzungsplanänderung Bereich Wolfsiepen  
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB),  
Beteiligung benachbarter Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte(r) Herr Daniel Rutz,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände, weisen jedoch auf folgendes hin:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung Ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - sind betroffen.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen wenden Sie sich bitte mindestens 6 Wochen vor Baubeginn an die Deutsche Telekom Technik GmbH, T NL West, PTI 22 zur Koordination.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierfür bereits ausgebaute Straßen wieder

Datum 12.04.2022  
Empfänger Hansestadt Wipperfürth  
Blatt 2

aufgebrochen werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet der Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL West, PTI 22 so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden an:

Deutsche Telekom Technik GmbH  
TI NL West, PTI 22  
Innere Kanalstr. 98  
50672 Köln

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Karl-Heinz Enderichs



OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Wipperfürth

**Amt für Planung, Entwicklung und  
Mobilität**

Karlstraße 14-16  
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt  
Zimmer-Nr.: OG 2-218  
Mein Zeichen: 61/1  
Tel.: 02261/88-6105  
Fax: 02261/88-9726105

bauleitplanung@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

**Datum: 28.04.2022**

## Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth

### 9. Flächennutzungsplanänderung, Bereich Wolfsiepen

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), Beteiligung benachbarter Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises:

#### **Landschaftspflege / Artenschutz**

Gegen die 9. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Wipperfürth im Bereich Wolfsiepen bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht, was die Neuausweisung als Grünfläche betrifft, keine Bedenken. Die Neuausweisung ist aus stadtoökologischen Gründen nachvollziehbar und richtig.

**Ob die Fläche allerdings als Tauschfläche für die Neuausweisung von Wohnbaufläche im Bereich Reinshagensbusch geeignet ist, halte ich für fragwürdig.**

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine Stellungnahme in der frühzeitigen Beteiligung.

#### **Umweltamt**

##### **Bodenschutz und Altlasten – Frau Fabritius (-6731)**

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: [www.obk.de](http://www.obk.de)

**Immissionsschutz - Frau Eurich (6727)**

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken gegen die geplante Änderung, da durch die geplante Änderung keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

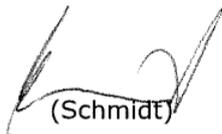
**Gewässerschutz – Herr Küster (6773)**

Aus Sicht des Gewässerschutzes bestehen keine Bedenken gegen die geplante 9. Änd. des Flächennutzungsplans

**Entwässerung – Frau Müller (6753)**

Aus Sicht der kommunalen Entwässerung bestehen keine Bedenken gegen die Änderung der Darstellung von Wohnbaufläche in Grünfläche.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



(Schmidt)

## Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Hansestadt Wipperfürth  
Die Bürgermeisterin  
Stadt- und Raumplanung  
Frau Leiter  
Marktplatz 15  
51688 Wipperfürth

bauleitplanung@wipperfuerth.de

*Dienststelle:* Amt 67 Planung und Landschafts-  
schutz, Abt. Planung, Block B, 4.Etage  
*Erreichbarkeit:* vormittags  
*Öffnungszeiten:* Termine nach vorheriger Vereinbarung  
*Buslinien:* 227, 400  
Haltestelle Kreishaus  
*Bearbeiter/in:* Ganagaginy Sivanolisngam  
*Telefon:* 0 22 02 / 13 23 77  
*Telefax:* 0 22 02 / 13 10 40 20  
*E-Mail:* Bauleitplanung@rbk-online.de  
*Unser Zeichen:*  
*Datum:* 28.04.2022

### Hansestadt Wipperfürth, 9.Änderung FNP "Bereich Wolfsiepen" hier: Frühzeitige Beteiligung TöB §4(1) BauGB bis zum 29.04.2022

Sehr geehrter Herr Rutz,  
nachfolgend übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu obiger Maßnahme.

#### **Die Stellungnahmen aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde:**

Amt 67 (Natur- und Landschaftsschutz):

*Fehlanzeige.*

*(Ansprechpartner: Herr Thiele 0 22 02 / 13 25 35)*

Amt 39 (Artenschutz):

Zum o.g. Vorhaben wird eine Artenschutzprüfung erstellt. Diese liegt noch nicht vor.

Eine abschließende Stellungnahme kann erst nach Vorlage der Artenschutzprüfung erfolgen. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden aber keine populationsrelevanten Auswirkungen auf Arten im Rheinisch-Bergischen Kreis erwartet.

*(Ansprechpartner: Herr Knickmeier 0 22 02 / 13 67 98)*

#### **Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Umweltschutzbehörde:**

Da in vorliegender TÖB-Angelegenheit die Belange des Amtes 66 nicht betroffen sind, ergeht keine Stellungnahme des Amtes 66.

*(Ansprechpartnerin: Frau Hamacher 0 22 02 / 13 25 15)*

**Die Stellungnahme aus Sicht der Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) und Verkehr:**

- nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken.

(Ansprechpartner: Herr Klein 0 22 02 / 13 26 32)

**Die Stellungnahme aus Sicht des Bauamtes:**

*Keine Stellungnahme abgegeben.*

**Die Stellungnahme aus Sicht des Brandschutzes:**

*Keine Stellungnahme abgegeben.*

**Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Jagdbehörde:**

*Keine Stellungnahme abgegeben.*

**Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Fischereibehörde:**

*Keine Stellungnahme abgegeben.*

**Die Stellungnahme aus Sicht des ÖPNV:**

*Keine Stellungnahme abgegeben.*

**Die Stellungnahme aus Sicht des Gesundheitsamtes:**

*Keine Stellungnahme abgegeben.*

**Die Stellungnahme aus Sicht des Jugendamtes:**

*Keine Stellungnahme abgegeben.*

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Ganagaginy Sivanolisingam

**Bebauungsplan Nr. 38 Wolfsiepen, Teilaufhebung / Bebauungsplan Nr. 114 Wolfsiepen  
und  
9. Änderung FNP Bereich Wolfsiepen**

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung  
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Ihr Schreiben vom 28. März 2022  
Unser Zeichen: 2019.0198

Sehr geehrte Frau Leiter,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Bauleitplanverfahren.

Im Zuge der Neuordnung des Bereichs Wolfsiepen in Wipperfürth sollen zum einen als Wohnbauflächen ausgewiesene Flächen im Bereich des Gewässers Wolfsiepen in Flächen für Grünland umgewandelt werden (Ausgleichsflächen), zum anderen neue Wohnbauflächen im südwestlichen Bereich des Plangebietes ausgewiesen werden.

Hinsichtlich der Abwasser- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten, da es zu keiner wesentlichen Änderung der Ist-Situation kommen wird.

Dennoch weise ich darauf hin, dass durch die geplante Überbauung des im südwestlichen Bereich verrohrten Wolfsiepen, jede Möglichkeit einer eventuellen Offenlegung des Gewässers genommen wird.

Ich bitte Sie den Wupperverband bei den weiteren Verfahrensschritten einzubinden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frauke Kreuder

Stellungnahmen TÖB  
Bereich T4 Gewässerentwicklung

Wupperverband  
Untere Lichtenplatzer Straße 100  
42289 Wuppertal

Tel. +49 202 583 451

E-Mail: fkr@wupperverband.de

++++  
++++

Wupperverband - Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Untere Lichtenplatzer Straße 100 - D-42289 Wuppertal  
Tel.: +49 202 583 0 - Fax: +49 202 583 101 - info@wupperverband.de - www.wupperverband.de

[Facebook | Wupperverband](#)      [Instagram | Wupperverband](#)

Vorsitzende des Verbandsrates: Dipl.-Ök. Claudia Fischer - Vorstand: Georg Wulf

++++  
++++

Der Wupperverband ist verantwortlich für die Wasserwirtschaft im gesamten Flussgebiet der

Wupper.

14 Talsperren, 11 Kläranlagen und 2.000 km Gewässer bilden für ca. 950.000 Menschen im Verbandsgebiet einen wesentlichen Teil ihrer Lebensgrundlage.

Der Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer stehen im Mittelpunkt sowie leistungsgerechte Kosten und maximale Leistung für Mitglieder und Bürger\*innen.

Wir sind als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Wir denken Vereinbarkeit weiter.